

Kantonsschule Enge – Informationsabend zur Probezeit
Bitte Maske tragen.





elternverein@ken.ch

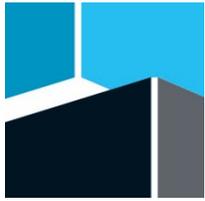


Kantonsschule Enge
Zürich

Moritz Spillmann

Rektor





Informationsabend zur Probezeit

Teil 1: Allgemeine Informationen

- Dauer und Geltungsbereich der Probezeit
- Promotionsbedingungen und Notentransparenz
- Notenstand und Zwischeneinschätzung
- Probezeitkonvent
- Probezeitentscheide, Information, Rekurs
- Alternativen bei Nichtbestehen

- Arbeitsatmosphäre und Klassenklima
- Beratung
- Freifächer und Auslandsaufenthalt
- Corona
- Zuständige Schulleiter/innen

Teil 2: Klassenlehrpersonen



Kantonsschule Enge
Zürich

Beeke Rusch

Prorektorin



Dauer und Geltungsbereich der Probezeit

- Die Probezeit dauert ein Semester.
- Schüler*innen aus dem Untergymnasium haben eine Probezeit, wenn sie aufgrund einer provisorischen Promotion im letzten Februar-Zeugnis der gymnasialen Unterstufe eine vorsorgliche Aufnahmeprüfung abgelegt haben.
- Schüler*innen, die mit einem Provisorium eingetreten sind, müssen am Ende des ersten Semesters die Promotionsbedingungen erfüllen. Das Provisorium des Untergymnasiums wird aber nicht angerechnet.
- Repetent*innen haben keine Probezeit.



Promotionsbedingungen und Notentransparenz

- Das Promotionsreglement ist auf der Website abgelegt. Es gibt Auskunft über die Bedingungen der Promotion und die Grundlagen der Notengebung. Die Schulleitung informiert die Schüler*innen am ersten Schultag über die zentralen Punkte des Reglements.
- Die Lehrer*innen informieren die Schüler*innen über Ansprüche, Lernziele, das Programm und den Stoff von Prüfungen.
- Bei der Notengebung wird auf Transparenz geachtet: Termine von Prüfungen werden frühzeitig mitgeteilt. Jeweils zu Beginn des Semesters werden die Schüler*innen über die Anzahl und die Anrechnung von Prüfungen und mündlichen Leistungen orientiert.



Notenstand und Zwischeneinschätzung (Ende November)

- Den Schüler*innen wird geraten, über den Notenstand Buch zu führen.
- Die Eltern können mit den Klassenlehrer*innen diesbezüglich Kontakt aufnehmen.
- Ende November wird ein Zwischenstand erhoben, der den Eltern schriftlich mitgeteilt wird.



Probezeitkonvente

- Die Probezeitkonvente werden von den Klassenlehrer*innen in Absprache mit dem/der Schulleiter*in vorbereitet.
- Wie bei den ordentlichen Konventen ist bei sehr knappen Entscheidungen und besonderen Umständen (z.B. bei längerer Krankheit oder Unfall während der Probezeit) eine „Würdigung besonderer Umstände“ und damit eine Verlängerung der Probezeit möglich.



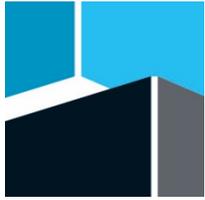
Probezeitentscheide, Information, Rekurs

- Die Klassenlehrer*innen informieren die Schüler*innen, welche die Probezeit nicht bestanden haben, unmittelbar nach dem Konvent mündlich über den Beschluss.
- Alle Schüler*innen erhalten nach dem Probezeitkonvent ein Schreiben mit dem Notenstand und allfälligen Beschlüssen oder Hinweisen.
- Die Rekursfrist dauert bei der Probezeit 20 Tage. Mit dem Schreiben erfolgt auch eine Rechtsmittelbelehrung. Den Eltern, die Rekurs machen wollen, wird ein Gespräch mit dem/der zuständigen Schulleiter*in empfohlen. Bei einem Rekurs verbleiben die Schüler*innen vorerst in der Klasse.



Alternativen bei Nichtbestehen

- Schüler*innen, die die Probezeit nicht bestehen (und den Entscheid nicht anfechten), treten in der Regel sofort in die 3. Klasse der Sekundarschule ein. Wo ein solcher Übertritt nicht möglich ist (z.B. bei Schüler*innen, die aus der 3. Sekundarschule eingetreten sind), wird den Eltern ein beratendes Gespräch mit dem/der Schulleiter*in oder der Studienberaterin angeboten.
- Schüler*innen, die die Probezeit ein erstes Mal nicht bestehen und die Altersgrenze nicht überschreiten, können im nächsten Schuljahr prüfungsfrei in die gleiche Abteilung eintreten. Eine Wiederanmeldung ist in diesem Fall notwendig.



Kantonsschule Enge
Zürich



Einstieg erleichtern

- Willkommensflyer: Hilfestellungen und Tipps der SO
- Massnahmen, damit Klassenlehrpersonen problematische Entwicklungen früher erkennen: Fragebogen bei Eintritt, Notenübersicht, Weiterbildung der Klassenlehrpersonen
- Unterstützungen in Mathematik, Deutsch, FRW (HMS).
- ABER: keine Abstriche bei den inhaltlichen Ansprüchen!



Arbeitsatmosphäre und Klassenklima

- Das Klassenklima und die Arbeitsatmosphäre haben Einfluss auf die Lernfähigkeit und die Leistungsbereitschaft der einzelnen Schüler*innen.
- Wir bitten deshalb alle Lehrer*innen, den Werten wie Respekt, Arbeitshaltung und Pünktlichkeit von Beginn an besonderes Augenmerk zu schenken.



Kantonsschule Enge
Zürich

Schulberatung

- Antje Rhonheimer
- Daniela Sichel
- Thomas Steiner



KEN-Beratung





Freifächer und Auslandsaufenthalt

- Der /die zuständige Schulleiter*in orientiert die ersten Klassen während der Probezeit über das Freifachangebot und die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes.



Kantonsschule Enge
Zürich

Corona

grundsätzliche Maskenpflicht

- Dispensation mit Zertifikat
- Dispensation mit Teilnahme an repetitiven Tests (nach den Herbstferien)
- Orte/Zeiten ohne Dispensationsmöglichkeit: z.B. Gänge.

Präzisere Regelungen und Testungen werden aktualisiert und kommuniziert.
Aktuelles Schutzkonzept auf der Website.



Kantonsschule Enge
Zürich

Zuständige Schulleiter*innen

Moritz Spillmann (moritz.spillmann@ken.ch)
A1a, H1b

Stephan Giess (stephan.giess@ken.ch)
N1a, N1b, N1c, W1i

Beeke Rusch (beeke.rusch@ken.ch)
W1c, W1d, W1e

Silvio Stucki (silvio.stucki@ken.ch)
H1a, H1c, W1a, W1b



Klassenlehrpersonen

W1a	Paola Rossotti	101	H1a	Monika Radvila	118
W1b	Susana Gómez	108	H1b	Mark Scherrer	203
W1c	Philippe Wampfler	201	H1c	Nick Golder	206
W1d	Urs Battaglia	204	N1a	Andreas Haag	207
W1e	Daniel Eberhard	119	N1b	Urs Albrecht	115
W1i	Dominique Fluri	218	N1c	Ivana Di Quinzio	220
			A1a	Philipp Rihak	104



Kantonsschule Enge
Zürich

www.ken.ch

sekretariat@ken.ch

044 286 76 11

